

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Band:** 18 (1922)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Notizen aus alten Zivilstandsrodeln von Abläntschen (Saanen)  
**Autor:** Marti-Wehren, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-185078>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wurde er ins Gefängnis abgeführt, weil er in Gesellschaft zweier Kameraden „ein schantlich üppigs und Gott und der Oberkheit mißfälliges läben uff der Gassen nächtlicherwyl ohn alles schüchen“ getrieben.

Sein Bruder Peter Hans war seit 1620 Siechenvogt. Im „Lindenhof“ zwischen Biel und Bözingen, an dessen Stelle einst das Siechenhaus stand, die Siechenkirche stand gerade daneben, jenseits der Strasse, befindet sich noch eine steinerne Tischplatte, an deren Rand das Wappen der zum Krebs eingeschlagen ist, beidseitig die Buchstaben P. H. Z. K. = Peter Hans zum Krebs. Das Wappen zeigt einen schräg rechts gestellten Krebs. Die Siechenrechnung vom Jahr 1624 gibt Auskunft über diese Tischplatte, die ursprünglich zum Inventar der Siechenkirche gehört hatte: Item uff den 13. Tag Meyen hat Nielaus Lauber ein Disch in die Siechenkilchen von Steyn gemacht, thut 3 kronen. Item furlon und wyn bringt ein halbe kron. Da in jenem Jahre Peter Hans zum Krebs noch Siechenvogt war, wurde die vordere Seite des nüchternen Tischplattenrandes mit seinem Wappen geziert. Uebrigens machte der nämliche Steinmetz in jenem Jahre für  $\frac{1}{2}$  Krone das Stadtwappen für die Siechenkirche, und der Maler, der es bemalte, wurde mit 1 Krone entschädigt.

---

## Notizen aus alten Zivilstandsrodeln von Abläntschen (Saanen).

Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Abläntschen orientiert kurz meine Studie „Die Mauritiuskirche zu Saanen“, S. 29.

Stipendium des Winterpredigers (1668—1704): 15 Kronen von dem H. Seckelmeister zu Bern, Und 20 Kronen von dem H. Landvogt zu Saanen, 20 Kronen aus dem Landseckel, 2 Kronen Zins auf Ostern, 5 Kronen 5 Batzen von der Schul. Holtz zur nothdurfft. 1000 Klafter lange Zeit, Schnee und kelte sehr genug. — Anno 1680 sind noch 20 Kronen dazu kommen.

Durch die gnad M. G. H. und Obern ist diss Pfrundhaus under H. Abraham Schürmeister<sup>1</sup> und mir Joh. Frey<sup>2</sup> mit den notwändigsten meubles versähen worden, dem Ersten 30 Cronen, dem letsten 25 allergnädigst concediert worden, woraus das nötigste angeschaffet und das Verzeichnuß durch drey Doppel registriert worden, wovon eins im Pfrundhaus ligen soll und die meubles einer dem andern gut übergäben soll. Actum den 26. Jun. 1727.

Hr. Abraham Schürmeister sel. sind 30 Kronen von Ihr Gnaden ertheilt worden damit angeschaffet:

1. Ein Bett sampt einfacher anziehen.
2. 3 Tischlachen, 3 Zwächeli, 1 Handzwehli.
3. Ein Kupferner Kesselhafen, Ein Kupferne Pfanne. Ein Eiserne Pfanne. Ein Schweizenpfäneli.  
Von der Landschaft Ein Eherner Hafen.

Mir Frey obig. successoren sind von Ihr Gnaden mildthätigkeit 25 Bärnkronen gratificiert worden, daruss dann von meinem Hr. Vorfahr folgende meubles erkauf und für die ausliferung der gedachten 25 Kronen das recepisse Erhalten.

1. Holz soll je einer dem andern IV. Klafter beim haus lassen ohne kösten.
2. Den garten in gutem Zustand ohne kösten.
3. Bettzeug: Wollene decke mit strich, IV. Leinlachen, Ein Strohsak, Ein Hauptküssensak.
4. Zinnernes gschir: 1 Suppenblätli, 2 grosse blatten, IV teller, 1 Salzbüchsl.
5. Eyserner gschir: Ein Schnellwag, Ein Schaumkellen, Ein Fleischgaben, Ein Suppenkellen, Ein kleine kellen, ein bratspiss sampt eisernen leiter darzu. 1 Harnischplätz, 1 Kraut Mäser, 1 Rüebhächlen, 1 Handbiel, 1 Sagli, 1 Eiserner hafendekel, 1 Choffrette.
6. Ein Kupfernes wassergätzi sampt Möschenem Küechli-trachter.

---

<sup>1</sup> 1724—27.

<sup>2</sup> 1727—29.

7. Hölzernes gschir: Zwey Fässli à 50 und 42 Saanermass<sup>3</sup>, 1 Pultbrett sampt französischem schlössli, Ein Fruchttrog sampt Maletschloss, Zwey Ankenkübel, Zwey Krautstanden, Ein Wasserzüber, fünf teller, Ein Mälchter, Zwey Kelli, Zwey handguseli, Ein Waschzüber, Ein Spezereitrucken, 1 Mälbürste.

8. Härdenes gschir: Zwey grosse blatten, Zwey mittelmässig fin Kacheln. Zwey täller, Zwey blättli, ein Härdenen blatten, Zwey grosse blatten, drey Häfen.

9. Gläsernes gschir: 3 bouteillen, und 2 gschnittne gleser und 5 ungeschnittne.

10. 40 Kupferstück.

11. Eine Kiste ohne bschlecht.

Diss hab ich meinem Hr. nachfolger Dan. Müller<sup>4</sup> in quantitate übergäben und dafür das recepisse erhalten, und das abgegangene in gält erlegt den 7. July 1729.

Eine Landschaft hatt hier zum gebrauch eines jeden Hr. Pfarer:

1. 2 tischen, 3 Stabelen, 2 trög sampt einem Kleiderschafft.

2. Zinniges: 2 blättli zum H. Tauf und h. Abendmahl. It. Ein Taufgschir zum Eingiessen des wassers.

3. Ein Übergülter Kelch soll 18 loth wägen.

4. Tischtuch sampt Zwächeli und taufzwächeli. Ersteres zur H. Communion.

Mit Einschluss des obigen ist meinem H. Nachfolger auch diss gebührend übergäben worden laut Recepisse von seiner eigenen hand den 7. July 1729. Im Beisein Obmann Haldis und Christ. Reller Chorweibel.

Mir Hieronimus Flükinger<sup>5</sup> sind von Ihr Gnaden milthätigkeit 18 Bernkronen gratificiert worden, darauss dann folgende meubles erkaufft:

1. 4 neue leinlachen, da die alten aussgebraucht waren.

2. ein neue anzieheten an ein dakbetth und Hauptküssi, die alte ist aussgebraucht, auch die Hauptküssiziehen.

<sup>3</sup> 1 Saanenmass = 2,75 l.

<sup>4</sup> 1729—31.

<sup>5</sup> 1731—33.

3. 2 tischlachen.
4. 6 neue zwäheli.
5. 3 handzwäheli.
6. ein röstli.

7. ein mörselein, davon mir 5 bz. zurückgehört, welche Ich über den empfang auss von dem meinigen zugeschossen.

Stipendium eines jewesenden Pfarrers in Abländisch (!) nachdem solches Anno 1704 von Mghh. zu einer fixen Pfrund gemacht worden:

1. Fronfästlich auss dem Schloss Rottenberg 13 Kronen, 6 batzen, 1 kreuzer.
2. Fronfästlich von einer Landschaft 10 Kronen.
3. Laut einer Raths Erkantnuss sollen zu diesem gelt noch jährlich auss dem Taxseckel gegeben werden 20 Kronen.
4. Zinset Jacob Haldi der Reüter jährlich auff Jacobi 7 K. 12 bz. 2 k.
5. Zinset Jacob Haldi der Elter samt seinen geschwister-ten jährlich auff Ostern 1 Kr.
6. Zinset Christen Zwahlen jährlich auch auff Ostern 1 K.

Das vordere ist eine Vergabung für die Passions Predigten, und halt ich dafür auch das letste.

Entlich ist auch noch von dem Wohledlen Jgkr. Major von Mülinen hiehar gelegt worden Ein Capital von 500 Pf. pfennig . . . . ., welche Summe . . . . hat, und hinkünfftig auff Jacobi verzinsen wirdt Jacob Haldi der Reüter 7 K. 12 b. 2 k.

Auffgezeichnet von mir Joh. Walther<sup>6</sup>, Erstem fixbestelltem Pfarrer hiesigen orts, nunmehr aber erwehlter Pfarrer nach Saanen den 23. July 1706.

NB. Laut einer anderen rathserkantnuss ist diese Summe der 20 Kronen mir Pfarer Straub<sup>7</sup> und allen meinen nachfahren weggesprochen worden, weil sie Herr Pfarer Walther, Verzeichneren diss obigen, nur von einer gnad ist hingegeben worden.

---

<sup>6</sup> 1704—06.

<sup>7</sup> 1706—08.

Anno 1707 ist von einem Ehrsammen gericht zu Saanen erkannt worden, dass die gemeind Ablänschen jedwesenden Pfarer mit Holz aller genüege versehen solle. Zur treüwen nachricht beygesetzt von Pfarer Straub.

Als ich F. L. Lupichi<sup>8</sup> dissmahliger Pfarrer dise gegenstehende 20 K. widerum zu der Pfrund bringen im October 1712 nach Bern gegangen und mich bey Mghh. dess Raths darum beworben unangemeldet, bin ich mit gleicher müntz als Hr. Straub meldet, bezahlt und abgewisen worden, so geschehen vor Rath den 17. Octobris 1712. Dises gegengesetzte holtz ist unter meinen Vorfahren dem Hr. Hürner von einem Ehrs. Gericht zu Saanen auf 15 klafter fixiert worden.

Das Jubeljahr 1728, welches auf Befehl der hochwürdigsten Regierung am 7. Jänner im ganzen Bernbiet, nämlich unter 3 Malen in der Hauptstadt, unter 2 Malen auf dem Land gefeiert worden ist, unter Verabreichung des Heiligen Abendmahls — dieser Tag ist von mir Joh. Friedrich Frey, zur Zeit Pfarrer in hier, auch abgehalten worden mit folgenden Texten: Am Morgen Ps. 104 v. 30, am Nachmittag Ps. 104 v. 31. Die Predigt bei diesem Fest war zusammengesetzt aus dem Dank zu Gott, dass er zugestand, uns einerseits zugleich zu heiligen und zu befreien und anderseits als Söhne des Lichts hervorzugehen aus dem Aschenhaufen des Aberglaubens und der Finsternis.<sup>9</sup>

Die Stimme des erschrecklichen Gottes wurde den 14. Januar 1728 um die 11. Stunde zuerst und dann wiederum in der Morgendämmerung im Erdbeben gehört. Beim ersten schwächern Stoss zitterte das Pfarrhaus so heftig, dass die Steine auf dem Dach zusammenschlugen und die Nächstlampe neben dem Bett von ihrem Platz wegbewegt wurde. Gebe Gott, dass wir seine Stimme der Natur hörten und Einkehr in uns hielten. Dadurch wurde ich am andern Morgen zu einer Predigt über Hiob IX, v. 4—6 bewogen.<sup>10</sup>

Vergabung zu einem zweyten Glögli in Ablendisch (!), so je solches solte in stand kommen, zu mehrerer sicherheit und bericht auf die nachkommen disem Rodel einverleibet und

<sup>8</sup> 1711—14.

<sup>9</sup> und <sup>10</sup> Original lateinisch, frei übersetzt.

fideliter extrahieret aus dem Testament Jacob Haldi säl. zu gunsten Peter Würsten und mitthaften aufgerichtet Anno 1653 jahr, wie mir solches vom Ehrsamem und bescheidenen Hr. Kohli dem Chorrichter auf der Byren aus dem Original dess Testaments zu extrahieren übergeben worden aus folgenden disen Puncten:

Dene so hatt er Haldi zwar vermeint er welte seiner Schwester Elssbeth nicht vihl von seinem gut lassen, weil sy ihne umb etwass erzörnt g'han, aber er habe ihro vergäben, und allen menschen und wölle ihro lassen und ordne und gebe ihro sein gut Nit der Cappelen in Afflentschen, und sein Theil der behusung, item ein Rindersweid und Vorsass im Oberbärg, daraus solle sy dreissig Cronen entrichten, Zwenzig Cronen dem Christen Reyro so er ihme schuldig seige, und Zehen Cronen solle sy an das Glögli, wan die Landschafft noch eins darthäte, gäben, wan man aber keines darthäte, solle man ihro auch nüt heüschen, und wann ihr Ehman diss gut so ihro hie bleibt, nicht welte selbst besitzen, sondern verkauffen, solle er ess den Landleüthen verkaufen und das umb ein billichen preiss.<sup>11</sup>

Zum bericht ist diser articul von wort zu wort auss obbedeutetem Testamentlichen Original extrahiert und hier inseriert worden von demahligem Pfarrer der gemeind Ablendisch: Frey. Ablendisch den 9. Januar 1729. (Taufrodel 1.)

Den 7. 8bris 1752 empfieng ich Sam. Eyen,<sup>12</sup> h. t. Pfarer allhier diesen Rodel samt dem Communicanten-, Ehe- und Sterb-Rodel von Saanen, eben den Tag, da hiesiges Pfarr Hauss die Ehre hatte, den Engelländischen Lord d'Sacville, Sohn dess Berühmten Duc d'Orset, gewesenen und noch gegenwärtig regierenden Vicekönigs in Irrland, und Schwager dess bey den lezten Aakisichen Friedens-Tractaten das Engelländische Interesse besorgenden Herzogs d'Bedford mit einer Mittagsmahlzeit zu bewirthen. Dieser Lord hatte zu Reissgefährten den dissmahligen Herren Pfarer von Rohtenberg<sup>13</sup> und Herren Guggisberg wohlerfahrnen Chyrurgum und Medicum wohnhaft zu Rohtenberg. (Taufrodel 2.)

<sup>11</sup> Ein zweites Glöcklein erhielt Abläntschen erst vor ca. 40 Jahren.

<sup>12</sup> 1748—54.

<sup>13</sup> Rougemont.

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein seye“ — Eine nie genug zu beherzigende Lehre für jeden Pfarrer in Abländschen. (Eherodel 1.)

1778, November den 21. Starb Hans Gander der Chorrichter und Sigrist von hier, im Lauf seines 58. Jahrs, und ward begraben den 23. ejusd; 42 Jahre lang hatte er unter 10 Pfarrherren den Sigristdienst verwaltet. (Sterberodel 1.)

*Grabtafel an der Kirchmauer zu Abländschen.*

HIER . LIEGT . BEGRABEN . SAMVEL . KELLER<sup>14</sup> .  
VON . BERN . WOHLLEHRWÜRDIGER . HER . PREDIG-  
KANT . ALHIE . ER . IST . GEBOHREN . 1732 . VND .  
1769 . IM . HERREN . SEELIG . ENTSCHLAFFEN . (CR)  
ER . HATTE . WENIG . FREVD . IN . DIESEM . LEBEN .  
DARVM . HAT . ER . SICH . ZV . GOTT . ERGEBEN .  
SIN . SORGE . DIE . ER . TRVG . VOR . SEINE . GEMEIND .  
DIE . MACHT . AVCH . ZVLETZT . DAS . ALLES . VM  
IHN . W(EINT).  
NACH . SEINER . LEHR . VND . WANDEL . IST . ER  
IM . HIMMEL . DROBEN .  
TVHT . DASELBSTEN . GOTT . VND . DEN . HEILAND  
LOBEN .

## Biels Postverhältnisse im 18. Jahrhundert.

Von Werner Bourquin.



In der Mitte des 18. Jahrhunderts machte sich in Biel eine starke Bewegung geltend, die sich zum Ziele setzte, bessere und vor allem wohlfeilere Postverhältnisse einzuführen. Derjenige, der zuerst auf die Mißstände aufmerksam machte und in der Angelegenheit die ersten Schritte unternahm, war Niklaus Heilmann, der Sohn und Mitarbeiter des Buchdruckers Heilmann. Den Vertretern der ersten Buchdruckerei in Biel, die

<sup>14</sup> 1768—69.